

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen:

1. auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 1**) mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2025,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2025 und den Wirtschaftsplan 2025 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.